

Bericht für die städtische Sozialdeputation

Folgende Fragen wurden an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gerichtet:

1. Wie viele Einrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen betreibt Herr Kannenberg in Bremen? Unter welchem Namen werden diese jeweils geführt?
2. Wann wurden diese Einrichtungen für welche Zielgruppen eröffnet? Welche zeitlichen Befristungen gibt es für die Einrichtungen?
3. Wo befinden Sie sich, wie viele Plätze haben sie jeweils und sind alle Plätze besetzt?
4. Wie ist der Personalschlüssel in den einzelnen Einrichtungen und wird er eingehalten? Wenn es Unterschreitungen des Personalschlüssels gibt, welche Abweichungen sind über welche Zeiträume bekannt und von wem wurden sie genehmigt? Mit welcher Begründung wurde die Genehmigung jeweils ausgesprochen?
5. Gibt es von diesem Träger noch andere Einrichtungen/Angebote, als solche in der Flüchtlingsunterbringung?

1. Wie viele Einrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen betreibt Herr Kannenberg in Bremen? Unter welchem Namen werden diese jeweils geführt?

Aus unten stehender Tabelle wird deutlich, wie viele Einrichtungen unter welchen Namen durch die Akademie Kannenberg betreut wurden, z.Z. werden und noch in Planung sind. Mit einer Belegkapazität von bis zu 338 Plätzen zum Stichtag 10.03.2017 ist derzeit die Akademie Kannenberg einer der größten Jugendhilfeträger in Bremen.

Name der Einrichtung	Platzzahl/freie Plätze	Besteht seit	Besteht bis	Zielgruppe
Horner Eiche	Bis zu 80/39	01.01.2016	31.12.2028	Minderjährige und junge Volljährige Flüchtlinge, die als UMA eingereist sind und Bremer Jugendliche
Grand Hostel Feuerkuhle	Bis zu 50/30	01.09.2015	30.04.2017	Junge Volljährige Flüchtlinge, die als UMA eingereist sind
Landgraf	Bis zu 88/32	01.08.2016	31.12.2019(Verlängerung um zwei Jahre)	Minderjährige Flüchtlinge

				und Bremer Jugendliche
Zollhaus	Bis zu 60/6 Plätze	Dez. 2014	30.10.2021	Minderjährige Flüchtlinge
Haus Lorent	Bis zu 40/5	01.08.2016	31.07.2021	Minderjährige Flüchtlinge und Bremer Jugendliche
Haus Rekum	Bis zu 10/1	Mitte 2014	30.10.2017	Minderjährige Flüchtlinge
Villa Vielfalt	Bis zu 10/2	21.12.2015	laufend	Minderjährige Flüchtlinge und Bremer Jugendliche (Mädchen)
Bereits geschlossene Objekte				
Sporthalle Gröpelingen	Bis zu 100	19.09.2015	18.03.2016	umA
Sporthalle Gramke (Lonke)	Bis zu 100	06.11.2015	22.06.2016	umA
Sporthalle Stadtwerder	Bis zu 70	23.10.2015	22.06.2016	umA
Sporthalle Sandwehen	Bis zu 100	27.11.2015	29.02.2016	umA
Sporthalle Vahr	Bis zu 90	16.10.2015	09.12.2015	umA
Hotel Klüverbaum	Bis zu 50	01.07.2015	07.08.2016	umA
Neue Einrichtung				
Sattelhof „Burgwall“	Bis zu 10	01.05.2017	Laufend (10 Jahre)	Minderjährige Flüchtlinge und Bremer Jugendliche

(Tabelle 1)

2. Wann wurden diese Einrichtungen für welche Zielgruppen eröffnet? Welche zeitlichen Befristungen gibt es für die Einrichtungen?

Die genauen Daten zur zeitlichen Befristung der Einrichtung können ebenfalls der Tabelle 1 entnommen werden. Es wird deutlich, dass nahezu alle Einrichtungen des Trägers in den letzten zwei Jahren in der Zeit der enormen Zugänge im Bereich der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingen entstanden und konzipiert worden sind. Werden die Kapazitäten der bereits geschlossenen Einrichtungen über bereits bestehende gelegt, so wird erkennbar, dass in der Zeit des höchsten Fallaufkommens an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ca. Jahreswechsel 2015/2016, die Akademie Kannenberg über 800 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen betreut hat. Darüber hinaus wird deutlich, dass einige der bestehenden Einrichtungen mit einer Mietverpflichtung von 5-13 Jahren mittel und langfristig für die Jugendhilfe und damit die Bedarfe des Ressorts zur Verfügung stehen.

3. Wo befinden Sie sich, wie viele Plätze haben sie jeweils und sind alle Plätze besetzt?

Die Tabelle 1 bietet einen Überblick. Wie erwähnt, werden in den Einrichtungen der Akademie Kannenberg ca. 338 Plätze zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, aber auch Bremer Jugendlichen vorgehalten. Mit Stichtag 10.03.2017 gab es in den Einrichtungen der Akademie Kannenberg 113 freie Plätze. Insbesondere der Leerstand in der Horner Eiche und der Feuerkuhle haben mit einem erfolgten bzw. anstehenden konzeptionellen Wandel bzw. mit Umbauten in der Einrichtung zu tun. So wurde die Feuerkuhle am 01.02.2017 zu einer Einrichtung für junge volljährige Flüchtlinge umgestellt. In der Horner Eiche erfolgen, beginnend im April, Umbauten innerhalb des Objektes. So entstehen auf jeder Etage des Hauses Küchen in denen die Jugendlichen sich, unter Anleitung der Betreuer selbst versorgen können. Dadurch kann zukünftig auf Catering verzichtet werden, darüber hinaus werden weitere Zimmer für Betreuung und Freizeit entstehen. Es handelt sich um Umbauten, die das ehemalige Hotel erst zu einer Einrichtung der Jugendhilfe werden lassen und dann auch die Belegungssituation verbessern werden. Die erkennbar geringe Belegung des Landgrafen ist auf den schwierigen Start dieser Einrichtung zurück zu führen, immer wieder musste der Bezug der verschiedenen Etagen verschoben werden, da der Investor das Gebäude nicht termingerecht übergeben konnte.

4. Wie ist der Personalschlüssel in den einzelnen Einrichtungen und wird er eingehalten? Wenn es Unterschreitungen des Personalschlüssels gibt, welche Abweichungen sind über welche Zeiträume bekannt und von wem wurden sie genehmigt? Mit welcher Begründung wurde die Genehmigung jeweils ausgesprochen?

Name der Einrichtung	Betreuung
Horner Eiche	Einrichtung nach §42 i.V. mit §34, hier werden Jugendliche nach dem LAT 1 ¹ betreut. Personalmix von mind. 70 zu 30 (70%Fachkräfte zu 30%nicht Fachkräfte) ist einzuhalten. Neben der Betreuung gibt es einen Sicherheitsdienst rund um die Uhr.
Grand Hostel Feuerkuhle	Bis zu 50/30 Angelehnt an LAT 1 Ausschließlich Volljährige werden zeitlich befristet (max. 1 Jahr) betreut um gemeinsam mit Betreuern die letzten Schritte in die Selbstständigkeit zu machen. Sicherheitsdienst rund um die Uhr in der Einrichtung. Betreuungsschlüssel 1:3,5. Personalmix 50:50 (Fachkräfte zu nicht Fachkräften).
Landgraf	Bis zu 88/32 Einrichtung nach §34, hier werden Jugendliche nach dem LAT 1. Personalmix von mind. 70 zu 30 (70%Fachkräfte zu 30%nicht Fachkräfte) ist einzuhalten. Neben der Betreuung gibt es einen Sicherheitsdienst rund um die Uhr.
Zollhaus	Bis zu 60/6 Plätze Einrichtung nach §42 i.V. mit §34, hier werden Jugendliche in einer Übergangseinrichtung angelehnt an den LAT 1 Personalmix von mind. 50 zu 50 (50%Fachkräfte zu 50%nicht Fachkräfte) ist einzuhalten. Neben der Betreuung gibt es einen Sicherheitsdienst rund um die Uhr.
Haus Lorent	Bis zu 40/5

¹ Leistungsbeschreibung für Wohngruppen mit einer sieben Tage rund um die Uhr Betreuung. keine Aufnahme von Jugendlichen rund um die Uhr. Betreuungsschlüssel in diesem Leistungstyp ist 1:1,9-1:2,2(Großeinrichtungen 1:2,3- 1:3,5 vertretbar).

	Einrichtung nach §34, hier werden Jugendliche nach dem LAT 1 Personalmix von mind. 70 zu 30 (70%Fachkräfte zu 30%nicht Fachkräfte) ist einzuhalten.
Haus Rekum	Bis zu 10/1 Einrichtung nach §34, hier werden Jugendliche angelehnt an den LAT 3 ² Personalmix von mind. 70 zu 30 (70%Fachkräfte zu 30%nicht Fachkräfte) ist einzuhalten.
Villa Vielfalt	Bis zu 10/2 Einrichtung nach §34, hier werden Jugendliche nach dem LAT 1 Personalmix von mind. 70 zu 30 (70%Fachkräfte zu 30%nicht Fachkräfte) ist einzuhalten.
Sattelhof „Burgwall“	Bis zu 10 Einrichtung nach §34, hier werden Jugendliche angelehnt an den LAT3 Personalmix von mind. 70 zu 30 (70%Fachkräfte zu 30%nicht Fachkräfte) ist einzuhalten.

(Tabelle 2)

In der vorangestellten Tabelle 2 sind die verabredeten Leistungstypen in den jeweiligen Einrichtungen der Akademie Kannenberg dargestellt. Mit dem Träger wurden die beschriebenen Leistungen im Rahmen eines Fachgesprächs verbindlich vereinbart. Für die beschriebenen Objekte, mit Ausnahme des Zollhaus (Übergangseinrichtung in der baurechtlichen Nutzung Hostel) und der Feuerkuhle (Einrichtung für Junge Volljährige) gibt es eine (vorläufige) Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes. In dem unter Frage 2 benannten Zeitraum (Herbst 2015/bis Mitte 2016 gab es insbesondere in der Betreuung in den Not- und Übergangsmaßnahmen (siehe Tabelle 1) Abweichungen im tatsächlichen Betreuungsschlüssel, nicht aber in dem vereinbarten. Hintergrund hierfür war der akute Fachkräftemangel am Markt. Deshalb konnte die Betreuung in diesen Objekten zeitweilig nur mit einem Betreuungsschlüssel von 1:6 und einem Personalmix von 50:50 realisiert werden. Diese Abweichungen betrafen alle Träger von Übergangs- und Notmaßnahmen. Die Träger sind verpflichtet, das Verhältnis von Fachkräften zu Nichtfachkräften entsprechend der Vereinbarungen fortlaufend zu verbessern.

5. Gibt es von diesem Träger noch andere Einrichtungen/Angebote, als solche in der Flüchtlingsunterbringung?

Wie aus der Tabelle 1 hervorgeht sind einige der bestehenden Angebote des Trägers bereits so konzipiert, dass sie auch andere Zielgruppen der Bremer Kinder- und Jugendhilfe in ihnen platziert werden können. Gegenwärtig ist der Träger ausschließlich in der stationären Jugendhilfe tätig. Der Träger bemüht sich um eine Ergänzung seines Angebotes im Bereich der ambulanten Hilfen.

² Heilpädagogisch/therapeutische Wohngruppe. Es wird intensivpädagogisch betreut. Keine Aufnahme von Jugendlichen rund um die Uhr, sondern im Rahmen eines geordneten Betreuungsschlüssel in diesem Leistungstyp ist 1:1,3-1:6 (therapeutisch und intensivpädagogisch bis 1:1 vertretbar).